

Protokoll

der 38. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 25. Januar 2018, 14.00-15.10 Uhr
im Raum KL 24/223

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer

Michael Niedeggen (Vertr. Christiane Knaevelsrud)

Felix Blankenburg (Vertr. Stefan Krumm)

Katja Liebal

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

Studentische Vertreterin:

Elise Bücklein

Studienbüro:

Stefan Petri

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlisch

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Herbert Scheithauer begrüßt die Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit aller Mitglieder bzw. deren Vertreter gegeben.

2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der 37. Sitzung vom 26. Oktober 2017

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Eingeschränktes Angebot der VP-Stunden für Studierende mit Sehschwäche, psychischen/ psychiatrischen (Vor-)Erkrankungen, Linkshändigkeit (Anträge zur Reduktion der zu erbringenden VP-Stundenanzahl)

Dem Prüfungsausschuss lagen 2 Anträge zur Reduktion der zu erbringenden 30 VP-Stunden vor, aus denen hervorging, dass die Studierenden mit entsprechenden Einschränkungen nur an wenigen VP-Studien teilnehmen konnten.

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass zurzeit keine umfassende Liste existiert, die alle Studien mit der Möglichkeit VP-Stunden zu erwerben, auflistet. Im Rahmen eines Projekts von Fr. Knaevelsrud wird derzeit ein digitales Service-Tool entwickelt, über welches die Studierenden die für sie in Frage kommenden Studien herausfiltern können. Hr. Bohn (Mitarbeiter im Arbeitsbereich von Frau Knaevelsrud) wird sich über den Stand der Entwicklung informieren. Es existiert jedoch eine News-Liste (vpstundenangebote@lists.fu-berlin.de) zu denen sich alle Studierenden anmelden können. Es ist unklar, ob in dieser alle verfügbaren Angebote aufgeführt werden. Die Liste soll bei Studierenden und Wissenschaftler*innen beworben werden, um die Bekanntheit zu erhöhen.

Der Prüfungsausschuss spricht sich gegen eine grundsätzliche Reduktion der zu erbringenden VP-Stunden aufgrund von Umständen ((Vor-)Erkrankungen, Sprachkenntnisse, Alter etc.) aus, die einen Ausschluss aus bestimmten, aber nicht allen Untersuchungen bedeuten.

Prof. Niedeggen schlägt vor, für solche Studierende, die auf Grund der genannten Umstände an vielen Untersuchungen nicht teilnehmen dürfen, eine begleitete Teilnahme an Versuchsdurchführungen anzubieten. Prof. Scheithauer schlägt vor,

eine bestimmte Quote bei der Untersuchung für Studierende mit besonderem Hintergrund einzurichten. Dabei ist es nicht zwingend erforderlich, dass diese Befragungsergebnisse in die Studien der jeweiligen Themenanbieter einfließen müssen. Im Vordergrund steht dabei der Lerneffekt aufseiten der Studierenden.

Prof. Blankenburg fügt hinzu, dass im AB Neurokognitive Psychologie ständig Bedarf an Probanden für Pilotstudien existiert, bei denen die sonst üblichen Ausschlusskriterien keine Rolle spielen.

Der Prüfungsausschuss einigt sich darauf, eine Rundmail an alle Arbeitsbereiche zu senden mit dem Hinweis, ggf. den Studierenden eine begleitete VP-Studien-Teilnahme zu ermöglichen. Im Bedarfsfall sollten Studierende ebenso Eigeninitiative zeigen und bei den Arbeitsbereichen gezielt bezüglich des Vorhandenseins entsprechender Angebote anfragen.

5. Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich beim Berufspraktikum

Ein schwerbehinderter Studierender, der maximal 3 Stunden pro Tag arbeitsfähig ist, hat beim Prüfungsausschuss einen Antrag gestellt, mit der Bitte die Möglichkeiten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen im verpflichtenden Berufspraktikum aufzuzeigen.

Der Prüfungsausschuss spricht sich gegen eine allgemeine Reduktion der zu leistenden Praktikumsstunden (380 St.) aus.

Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass bereits jetzt ein studienbegleitendes Teilzeit-Berufspraktikum (10-15 St. pro Woche) möglich ist. Zudem kann maximal die Hälfte des Berufspraktikums (180 St.) auch als Forschungspraktikum am FB abgeleistet werden. Hierbei ist eine flexiblere Handhabung der Praktikumsstundeneinteilung möglich als in vielen Einrichtungen außerhalb der Universität.

Des Weiteren sollten betroffene Studierende Ausschau nach Praktikumsstellen halten, mit denen eventuell eine – wie im konkreten Fall - maximal 3-stündige Präsenzzeit, also geringere Präsenzzeit pro Tag, vereinbar ist. Vom FB kann hierbei eine größere Toleranz entgegengebracht werden, was die Auswahl der Praktikumsstellen betrifft. Sollte eine solche Stelle auffindbar sein, wo der Studierende nur 3 Stunden präsent sein muss, jedoch kein ausgebildete/-r Psychologe/-in als Mentor/- in vorhanden ist, wäre es möglich, dass eine Praktikumsbeauftragte des FB die Leitung übernimmt. Ausnahmsweise wäre zudem möglich, dass das gesamte Praktikum in mehr als nur 2 Teile geteilt werden kann und auch kürzere Praktika mit weniger Stunden als die festgelegte Mindestanzahl von 120 möglich sein sollen.

Die oben genannten, flexiblen Regelungen sollten auch Studierende mit Nachteilsausgleich in die Lage versetzen, die gesamten Praktikumsstunden abzuleisten und damit die für einen Berufseinstieg wichtigen praktischen Kompetenzen und Erfahrungen zu erwerben.

6. Änderung der Regelung zur Betreuung von Bachelorarbeiten

Im Master- Studiengang ist bereits eine angepasste Regelung für die Betreuung von Masterarbeiten verabschiedet worden. Demnach dürften zukünftig auch Mediziner*innen mit einer entsprechenden Facharztausbildung und Weiterqualifizierung in Psychotherapie Bachelorarbeiten begutachten.

Dr. Petri schlägt somit dem Prüfungsausschuss eine entsprechende (im Folgenden

aufgeführte) Änderung der Vorschriften zur Betreuung und Begutachtung von Bachelorarbeiten vor:

„Auf Antrag können auch promovierte Personen als Gutachter/innen zugelassen werden, deren Promotion nicht im Fach Psychologie erfolgte, wenn sie einen Studienabschluss der Psychologie (Diplom oder Master) vorweisen können ODER wenn sie folgende Qualifikationen (1. und 2.) nachweisen können: 1. Facharzt/ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder Facharzt/ärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Facharzt/ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Facharzt/ärztin für Neurologie UND 2. abgeschlossene psychotherapeutische Zusatzweiterbildung. Eine/r der beiden Prüfungsberechtigten soll der/die Betreuer/in der Bachelorarbeit sein.“

Der Prüfungsausschuss nimmt den Vorschlag einstimmig an.

7. Vorstellung der Ergebnisse der BA-Befragung (2015)

Dr. Petri stellt die Ergebnisse der im Jahr 2015 durchgeführten Befragung der BA-Studierenden vor. Der Fokus einer gesonderten Auswertung für Psychologiestudierende liegt auf der Gesundheits- und Belastungsempfindung. Zudem liegen aktuell die Ergebnisse einer anderen Studie zu derselben Thematik von Dr. Burkhard Gusy vor. Da die Ergebnisse durchaus problematische Befunde zur Gesundheit von Psychologiestudierenden (an der FU Berlin) nahelegen, regt Hr. Petri an, auf dem nächsten FB-Tag eine Veranstaltung zu diesem Thema mit den am Fachbereich vorhandenen Experten zu organisieren.

8. Sonstiges, Berichte

8.1 Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit - kein Thema/ keine/-n Betreuer/-in gefunden

Eine Studierende möchte zur Bachelorarbeit zugelassen werden, kann jedoch keinen Betreuer und somit auch kein Thema finden. Da der Prüfungsausschuss formell das Thema ausgibt und die Gutachter festlegt, hat die Studierende somit den Anspruch auf Zuweisung eines Themas durch den Prüfungsausschuss. Prof. Scheithauer weist zudem hin, dass er einige freie Themen bereits zur Verfügung hätte. Frau Föhlisch hat für die Studierende einige Angebote aus den Arbeitsbereichen ausgesucht und ihr ausgehändigt. Sollte dies zu keinem Erfolg führen, wird die Studierende den Antrag auf Zulassung ohne Angabe des Themas und ohne Nennung der Gutachter im Prüfungsbüro einreichen. Das Prüfungsbüro kontaktiert anschließend Prof. Scheithauer.

Grundsätzlich werden in einem solchen Fall von Prüfungsbüro die Arbeitsbereiche angeschrieben mit der Bitte, freie Themen (und Gutachter*innen) zu nennen.

Das Thema mit Betreuer*innen/Gutachter*innen wird dann vom Prüfungsausschuss ausgegeben. Ein Anspruch der Studierenden auf bestimmte Wunschbereiche, in denen die Bachelorarbeit geschrieben werden soll, besteht nicht!

Der Termin für die nächste Sitzung im April 2018 wird in Abstimmung mit dem Master-Prüfungsbüro festgelegt.

Für das Protokoll: Anneli Föhlisch
Stand: 09. April 2018